

Jahresbericht 2011 zur Zielerreichung im Bereich Grundsicherung

Nürnberg

März 2012



Zielerreichung SGB II 2011



**Bundesagentur
für Arbeit**



Inhaltsverzeichnis

1	Präambel	3
2	Rahmenbedingungen und Prozess 2011	4
	2.1 Planungs- und Zielvereinbarungsprozess	7
	2.2 Zielnachhalteprozess	8
3	Zielerreichung im Überblick	9
	3.1 Auf einen Blick	9
	3.2 Zusammenfassung	9
4	Zielerreichung im Detail	10
	4.1 Summe passive Leistungen	10
	4.2 Integrationsquote	10
	4.3 Kunden im Kundenkontakt > 24 Monate	11
	4.4 Kundenzufriedenheit	11
	Richtgrößen	12
5	Finanzen	15
6	Mindeststandards	15
7	Maßnahmen des operativen Bereiches	16



1 Präambel

Im Jahr 2011 war nach den vorausgegangenen beiden Jahren unter den Auswirkungen der internationalen Wirtschaftskrise für die Jobcenter wieder ein Arbeiten unter beständigen Rahmenbedingungen möglich.

Der Arbeitsmarkt war von einer anhaltend guten konjunkturellen Entwicklung mit hohem Beschäftigungswachstum geprägt und hat sich als sehr stabil erwiesen. Der wirtschaftliche Aufschwung konzentrierte sich dabei vor allem auf die erste Jahreshälfte und verlor im Jahresverlauf an Dynamik.

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hatte sich im Rahmen der Zielvereinbarung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales in der Erwartung eines stabilen Arbeitsmarktes anspruchsvolle Ziele für das Jahr 2011 gesetzt. Die guten konjunkturellen Rahmenbedingungen sowie die Anstrengungen der BA im Wege einer ziel- und ergebnisorientierten Steuerung die Leistungsfähigkeit der Jobcenter zu steigern, sollten im Interesse der Kundinnen und Kunden sowie der Solidargemeinschaft für eine deutliche Verbesserung der Geschäftsergebnisse genutzt werden.

Die Bilanz des Geschäftsjahres zeigt, dass im Jahr 2011 die angestrebte Leistungssteigerung gelungen ist. Der Intention des SGB II, die Hilfebedürftigkeit zu verringern, wurde Rechnung getragen, indem durch gesunkene Kundenzahlen rund eine Milliarde Euro weniger passive Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts aufgewandt werden mussten als im Vorjahr. Es ist darüber hinaus gelungen, den Anteil der Kunden, die ihre Hilfebedürftigkeit durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit beenden konnten, weiter zu steigern und den Bestand der Langzeitkunden zu reduzieren.

2 Rahmenbedingungen und Prozess 2011

Der Steuerung im SGB II liegt das im Folgenden dargestellte Zielsystem zu Grunde:

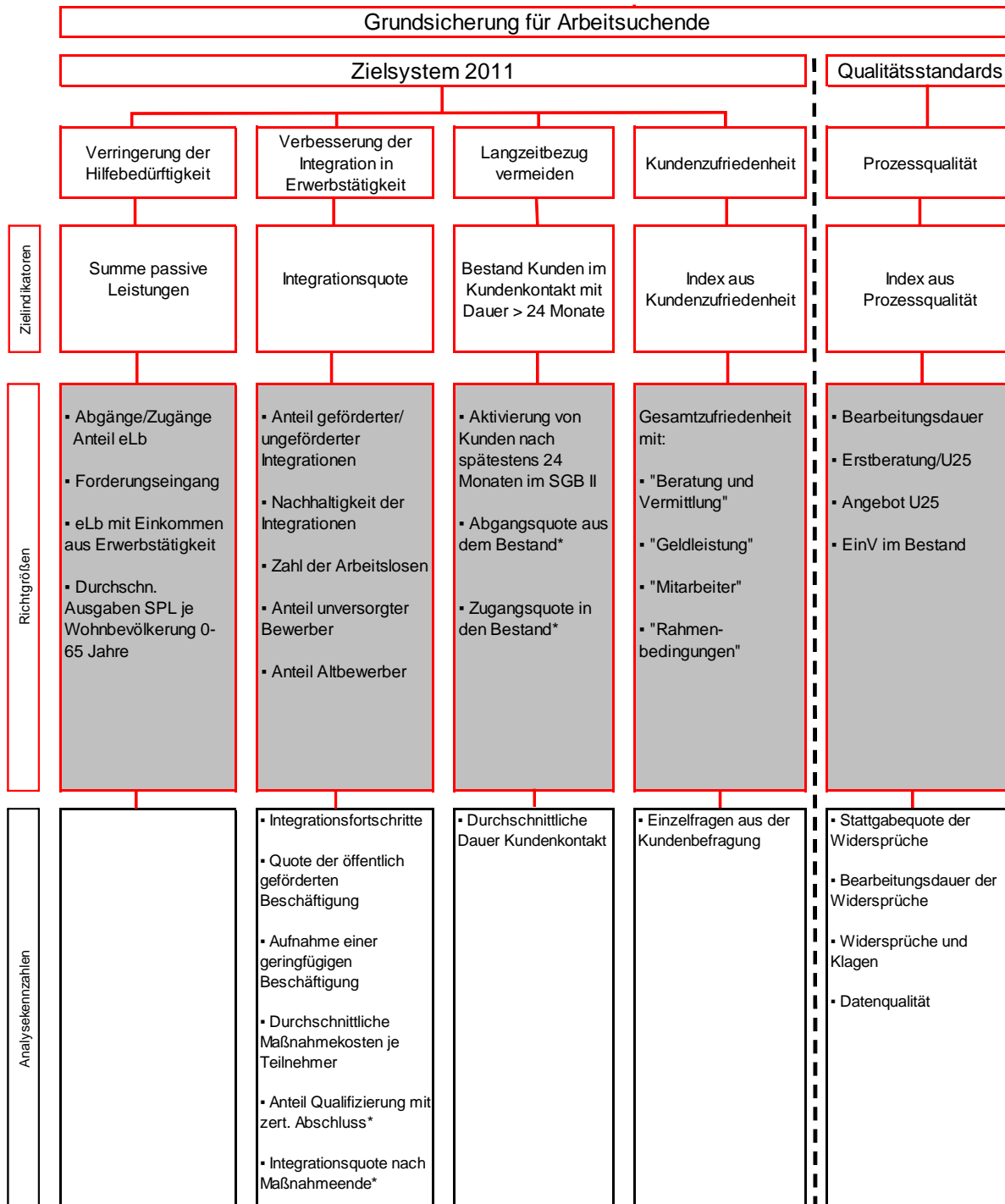


Abb. 1: SGB II – Zielsystem 2011

Das Zielsystem wurde seit dessen Implementierung im Jahr 2009 sukzessive weiterentwickelt und beinhaltet Zielindikatoren sowie weitere Kennzahlen, die aus dem gesetzlichen Auftrag abgeleitet sind. Die über die Kennzahlen geschaffene Transparenz zur ergebnisbezogenen Aufgabenwahrnehmung ist die Voraussetzung für die Identifizierung von Verbesserungspotenzialen und Steuerungsmaßnahmen zur Leistungssteigerung.

Mit dem Planungsbrief wurden für jeden der Zielindikatoren Orientierungswerte zur Verfügung gestellt, welche grundsätzlich die Erwartung der BA für die Planung zum Ausdruck bringen und zugleich als Hilfestellung für die dezentrale Planung der Jobcenter dienen. Alle Orientierungswerte folgten für das Jahr 2011 dem Ansatz, bei erwarteten günstigen Marktbedingungen, einen angemessen hohen Anspruch an die Leistungsfähigkeit der Jobcenter zu stellen.

	Summe passive Leistungen (Alg II und SoG)		Integrationsquote		Kunden im Kundenkontakt > 24 Monate	
	Orientierung	Angebot	Orientierung	Angebot	Orientierung	Angebot
Deutschland	-7,0	-5,1	7,5	5,4	-5,9	-4,2
RD Nord	-6,9	-4,9	5,2	4,1	-7,3	-5,1
RD Niedersachsen-Bremen	-7,0	-5,1	8,9	6,3	-6,1	-3,8
RD Nordrhein-Westfalen	-5,5	-4,3	9,8	8,0	-3,9	-3,2
RD Hessen	-6,6	-5,6	8,0	5,1	-4,5	-4,0
RD Rheinland-Pfalz / Saarland	-8,5	-4,9	8,6	3,7	-5,4	-2,1
RD Baden-Württemberg	-7,7	-6,9	9,8	8,4	-2,5	-1,7
RD Bayern	-9,3	-6,8	6,6	3,4	-5,8	-3,9
RD Berlin-Brandenburg	-5,5	-3,7	4,8	4,1	-5,2	-3,0
RD Sachsen-Anhalt / Thüringen	-9,6	-6,2	5,4	2,7	-10,1	-7,3
RD Sachsen	-8,6	-6,1	6,0	5,3	-9,5	-8,1

Abb. 2: SGB II-Planung 2011: Gegenüberstellung von Orientierungs- und Angebotswerten, jeweils als Veränderungsrate in %

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen 2011

Zur Ableitung eines im Kontext der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen realisierbaren Planungsziels wurde die Frühjahrsprognose der Bundesregierung vom 21. April 2010 herangezogen. Diese ging für das Folgejahr von einem Wirtschaftswachstum in Höhe von 1,6% aus. Eine erwartete stabile Beschäftigungsentwicklung und eine jahresdurchschnittliche Arbeitslosenzahl von 3,4 Millionen bildete die Basis für die Ermittlung der Orientierungswerte.

Im weiteren Planungsprozess wurden durch die Bundesregierung die Annahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung nach einem anhaltend starken Wirtschaftswachstum im Jahr 2010 und der Prognose eines fortdauernden Aufschwungs für das Jahr 2011 nach oben korrigiert. Für die Ermittlung der Zielwerte wurden die Planungsannahmen daraufhin angepasst und an einer erwarteten Steigerung des Bruttoinlandsproduktes von 1,8% und weniger als drei Millionen Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt ausgerichtet.

Tatsächlich hat sich die wirtschaftliche Leistung im Jahr 2011 noch besser dargestellt. Das Bruttoinlandsprodukt ist gegenüber dem Jahr 2010 um 3,0% gestiegen. Die jahresdurchschnittliche Zahl der Arbeitslosen ist um 8,1% auf 2,98 Millionen gesunken.

Summe passive Leistungen

Der Haushaltsplan des Bundes umfasste im Titel für das Arbeitslosengeld II 20,4 Mrd. Euro. Bedingt durch die verbesserte Wirtschaftslage und die Umsetzung von Vereinbarungen aus dem „Zukunftspaket der Bundesregierung“ wurden für das Arbeitslosengeld II 3,5 Mrd. Euro weniger Mittel veranschlagt als im Vorjahr. Die Einsparungen durch das Zukunftspaket resultierten aus dem Wegfall der Rentenversicherungsbeitragszahlung für Leistungsempfänger, der Anrechenbarkeit von Elterngeld auf die Regelleistung sowie der Streichung des befristeten Zuschlages nach dem Bezug von Arbeitslosengeld I.

Für die Ermittlung des Orientierungswertes bildete der Haushaltsansatz für Arbeitslosengeld II aus dem Haushaltsentwurf die Grundlage. Die zu erwartenden Bestände erwerbsfähiger Leistungsberechtigter und die aus dem Haushalt abzuleitenden bzw. infolge geplanter Gesetzesänderungen Be- und Entlastungseffekte für die passiven Leistungen, so z.B. die Regelsatzanpassung, bildeten die Planungsgrundlage. Darüber hinaus war die Entlastungswirkung des Modellprojekts „Bürgerarbeit“ zu berücksichtigen. Auf Bundesebene wurde eine Senkung der Summe passiver Leistungen um 7,0% als Orientierungswert bestimmt. Die Ableitung der Orientierungswerte für die Jobcenter erfolgte auf Basis der Vorjahresentwicklung der Summe der passiven Leistungen. Für teilnehmende Jobcenter wurde die typspezifische Senkungsrate um einen Aufschlag für das Bundesprogramm „Bürgerarbeit“ ergänzt, da die Maßnahmeteilnehmer während der Beschäftigungsphase in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis einmünden.

Integrationsquote

Die günstigen konjunkturellen Rahmenbedingungen sollten verstärkt zur Integration von Kunden der Grundsicherung in den Arbeitsmarkt genutzt werden. Für die Integrationsquote wurde eine Steigerung um 7,5% als Orientierungswert ermittelt. Dieser sah für alle Jobcenter eine typspezifische Basissteigerung vor, die aus der Entwicklung der Integrationsquote im Jahr 2010 gegenüber dem Jahr 2009 hergeleitet wurde. Darüber hinaus wurde für die leistungsschwächeren Jobcenter eine Aufholkomponente, zur Angleichung des Niveaus der Integrationsquote im jeweiligen SGB II-Typ, in Form eines Aufschlags auf den Orientierungswert festgelegt.

Bestand Kunden im Kundenkontakt > 24 Monate

Für den Bestand der Langzeitkunden waren im Verlauf des Jahres 2010 keine nennenswerten Auswirkungen der Wirtschaftskrise zu beobachten, da hierdurch gestiegene Kundenbestände erst nach einem Zeitraum von 24 Monaten ausgewiesen werden. Da sich der Bestand der Langzeitkunden auch während der schlechten konjunkturellen Rahmenbedingungen günstig entwickelt hatte, wurde bei der erwarteten hohen Arbeitskräftenachfrage auf dem Arbeitsmarkt eine deutliche Reduzierung des Bestandes angestrebt.

Wie bei den anderen beiden Zielindikatoren wurde der bundesweite Orientierungswert von -5,9% über die SGB II-Typen auf die Jobcenter aufgeteilt. Die erwartete Senkung wurde aus der im Jahr 2010 gegenüber dem Vorjahr erzielten Reduzierung der Bestände der Langzeitkunden abgeleitet.

Index aus Kundenzufriedenheit

Das Ziel war nicht Gegenstand der lokalen Planungen. Es wurde stattdessen ein zentraler Zielwert vorgegeben, der auf Basis der Befragungsergebnisse des dritten Quartals ermittelt wurde. Da die BA der Wahrnehmung der Jobcenter durch die Kunden einen hohen Stellenwert einräumt, wurde für alle Jobcenter zunächst eine Verbesserung um -0,1 Notenstufen als Ziel definiert. Für die 25% der Jobcenter mit den schlechtesten Kundenbewertungen wurde abweichend davon grundsätzlich eine Verbesserung um bis zu -0,15 Notenstufen vorgegeben.

2.1 Planungs- und Zielvereinbarungsprozess

Der Planungsprozess für das Jahr 2011 in den Jobcentern begann am 17. September 2010 mit dem Versand des Planungsbriefes. An der Planung der BA für das Jahr 2011 haben sich alle Jobcenter beteiligt, die unter Berücksichtigung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende ihre Aufgaben als gemeinsame Einrichtung (gE) oder noch übergangsweise in getrennter Trägerschaft (gT) ausgeführt haben.

Während der lokalen Planungsphase wurden von den Jobcentern, unterstützt durch die Agenturen für Arbeit, ambitionierte Angebotswerte ermittelt. Die Meldung der zwischen der Geschäftsführung der Jobcenter und der Trägerversammlung abgestimmten Angebotswerte war zum 29. Oktober 2010 terminiert. Die Übermittlung der Orientierungswerte als Planungsgrundlage der Zentrale sowie die Abgabe der Angebotswerte der Jobcenter im Bottom-up-Prozess wurde wie in den Vorjahren durch das Online-Planungssystem „TN-Planning“ technisch unterstützt. Durch die Möglichkeit zur Direkteingabe der Planungswerte sowie deren automatische Aggregation für die verschiedenen Steuerungsebenen wurden die Transparenz und die zeitgleiche Kommunikation im Planungsprozess sichergestellt.

Nach Eingang der Angebotswerte der Jobcenter wurden diese durch die Regionaldirektionen und die Zentrale technisch und inhaltlich plausibilisiert. Die aggregierten Angebotswerte, die in den Kontext der Herbstprognose der Bundesregierung gesetzt wurden, bildeten die Basis für die Verhandlung der Zielwerte, als Gegenstand der bundesweiten Zielvereinbarung nach § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 1 SGB II mit dem BMAS. Es wurden folgende Zielwerte vereinbart:

- Senkung der Summe passiver Leistungen um 7,0%
- Steigerung der Integrationsquote um 7,0%
- Senkung des jahresdurchschnittlichen Bestands der Langzeitkunden um 6,0%

Mit der Unterzeichnung der bundesweiten Zielvereinbarung Anfang Februar 2011 konnte auch der durch § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB II gesetzlich geregelte Abschluss der Zielvereinbarungen zwischen den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern erfolgen. Die Geschäftsführung der Jobcenter wurde hierzu durch den am 10. Februar 2011 versandten Geschäftsführerbrief Nr. 1/2011 informiert. Den Jobcentern wurden in diesem Zuge auch deren Zielwerte mitgeteilt, die aus dem Planungsprozess und der bundesweiten Zielvereinbarung abgeleitet wurden.

Die Planung für das Jahr 2011 endete mit dem formellen Abschluss der lokalen Zielvereinbarungen zum 28. Februar 2011.

2.2 Zielnachhalteprozess

Der Zielnachhalteprozess folgt der Steuerungslogik der BA, die auf dem Grundprinzip des Führens über Ziele basiert. Er stellt die notwendige Transparenz über die Geschäftsergebnisse sicher und ermöglicht so den weiteren Ausbau von dezentraler Verantwortung. Die Identifizierung von Potenzial für Leistungssteigerungen und die Ableitung erfolgsorientierter Steuerungsmaßnahmen sind hierbei von besonderem Interesse.

Durch die Neufassung des SGB II wurden auch an den Zielnachhalteprozess in der BA neue Anforderungen gestellt. Die Zielvereinbarung zwischen dem BMAS und der BA sieht vor, dass die Agenturen für Arbeit als lokale Vertreter des Trägers BA mit der Geschäftsführung der Jobcenter regelmäßig den Stand der Zielerreichung erörtern und soweit notwendig Steuerungsmaßnahmen vereinbaren. Die Geschäftsführung der Jobcenter wird damit als operative Managementebene in den Zielnachhalteprozess integriert.

Mit der Geschäftsanweisung Nr. 7/2011 wurde der Zielnachhalteprozess, als wesentliches Element der zielorientierten Steuerung der gemeinsamen Einrichtungen bundesweit einheitlich geregelt:

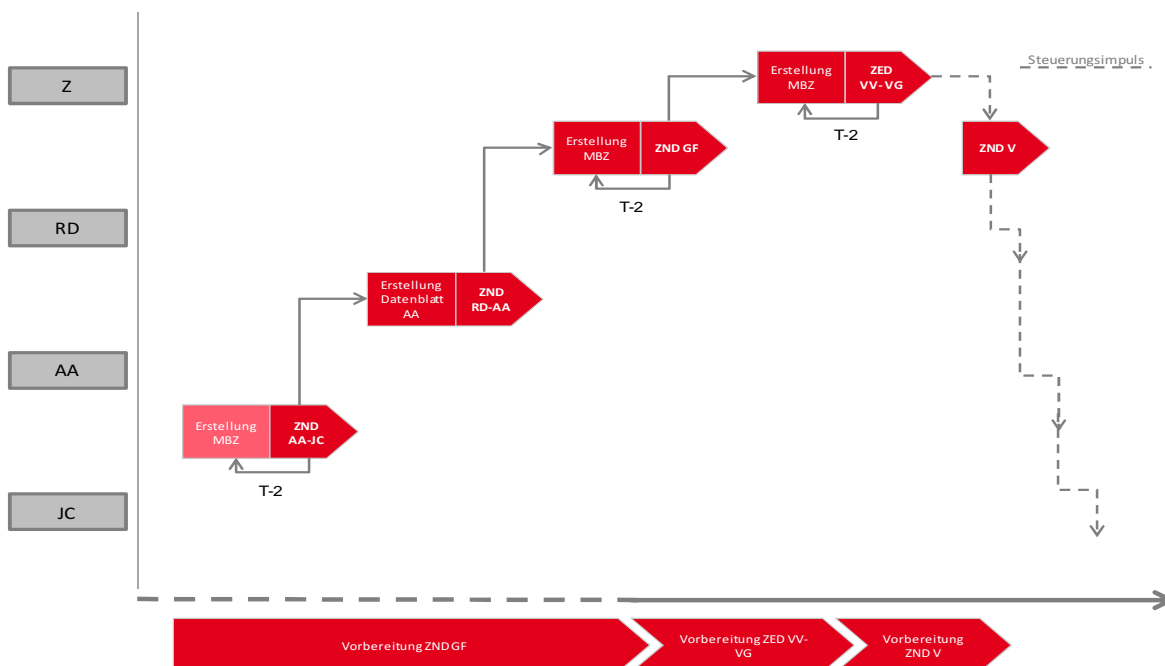


Abb. 4: SGB II – Zielnachhalteprozess

Wie die Planung ist auch die Zielnachhaltung als Bottom-Up-Prozess angelegt. Grundlegende Erkenntnisse von geschäftspolitischer Bedeutung sollen, begleitet durch das Controlling, zwischen den operativen Führungskräften über die Organisationsebenen bis zur Zentrale thematisiert werden, um im Wege von Steuerungsimpulsen erforderliche Maßnahmen entwickeln und umsetzen zu können.

Für jede Steuerungsebene sind hierzu in Form der Zielnachhaltedialoge mindestens drei Mal pro Jahr verbindliche Gesprächsformate (ZND) definiert. Die Steuerungsebenen stellen dabei jeweils sicher, dass zu den Gesprächsterminen alle relevanten Informationen in den standardisierten Berichtsformaten zur Zielerreichung dargelegt wurden. Diese werden durch die Zentrale monatlich veröffentlicht. Die Berichte umfassen standardisierte Grafiken zur Zielerreichung sowie für die Bewertung des Geschäftsergebnisses einen Analyseteil des Controllings und einen Kommentierungsbereich der operativen Einheiten. Zur Vorbereitung auf die Gesprächstermine werden die Unterlagen den Beteiligten mindestens zwei Tage im Vorfeld zur Verfügung gestellt (t-2).

3 Zielerreichung im Überblick

3.1 Auf einen Blick

Ziele/Kennzahlen		Ziel 2011	Soll	Ist	Soll-Ist in %		Dez-Sep 2011 (1.Ladestand) in %-Pkt.	Ist-Ist VJ in %
Ziele im Detail								
Summe passive Leistungen in Mio. €	JFW	12.262	12.262	12.260	0,0		0,5 ▼	-7,1
Integrationsquote	JFW	22,6	22,6	22,7		0,3	1,7 ▲	4,6
Bestand Kunden im Kuko mit Dauer > 24 Mon.	JDW	828.488	828.488	807.296	-2,6		-0,5 ▲	-8,3
Index aus Kundenzufriedenheit (Quartal: III 2011)	GJW	2,45	2,45	2,56		4,2		-0,2
Qualitätsstandards								
Index aus Prozessqualität	JFW	100,0	100,0	97,5	-2,5		0,0 ▼	6,3

3.2 Zusammenfassung

Während sich im Jahr 2010 infolge der guten Wirtschaftslage erst ab dem zweiten Quartal positive Effekte auf die Arbeit der Grundsicherungsstellen zeigten, war im Jahr 2011 bereits zu Jahresbeginn eine bessere Entwicklung der Zielgrößen erkennbar, die im weiteren Jahresverlauf anhielt. Die Planungen auf Bundesebene für das Jahr 2011 erwiesen sich insgesamt als passgenau. Nach den schwer planbaren Jahren 2009 und 2010, in denen korrigierte Erwartungswerte zur Zielnachhaltung genutzt werden mussten, war im Jahr 2011 eine durchgängige Steuerung nach den vereinbarten Zielwerten möglich.

Bedingt durch die gute Arbeitsmarktlage und einhergehend mit einer weiteren Steigerung der Integrationsquote auf das höchste Niveau seit Einführung der Grundsicherung hat sich die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Berichtsjahr 2011 deutlich verringert. Die Ausgaben für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts konnten so ausreichend reduziert werden, um das Jahresziel zu erreichen.

Für den Bestand der Kunden im Kundenkontakt > 24 Monate zeigte sich seit Jahresbeginn eine günstige Entwicklung. Der Jahresendbestand 2011 liegt deutlich unter dem des Vorjahres; das Ziel wurde klar erfüllt.

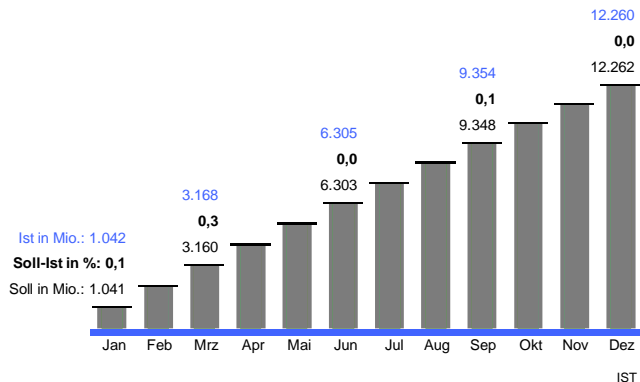
Die Ergebnisse der Kundenzufriedenheit haben sich binnen des Berichtsjahres kaum verändert. Im Zeitverlauf waren nur in den Themenfeldern Beratung und Vermittlung und Onlineangebot leichte Verbesserungen in den Befragungsergebnissen erkennbar. Das Jahresziel konnte nicht erreicht werden.

4 Zielerreichung im Detail

4.1 Summe passive Leistungen

Die Ausgaben für passive Leistungen wurden um eine Milliarde reduziert.

Zielabweichung im Jahresverlauf (JFW)

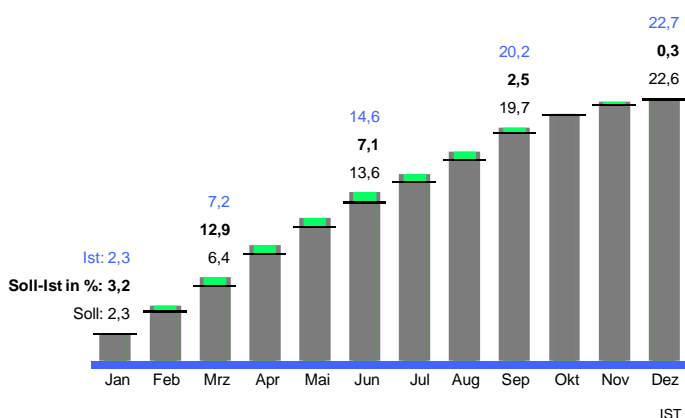


Der Bestand erwerbsfähiger Leistungsberechtigter weist im Verlauf des Jahres 2011 eine günstige Entwicklung auf. Jahresdurchschnittlich haben rund 3,9 Millionen Personen Leistungen der Grundsicherung bezogen, während im Vorjahr noch ca. 4,1 Millionen Kunden durch Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts unterstützt wurden. Insgesamt wurden im Jahr 2011 rund 7,1% (eine Milliarde Euro) weniger verausgabt als im Vorjahr. Das Jahresziel wird damit um ca. zwei Millionen Euro unterschritten.

4.2 Integrationsquote

Die Integrationsquote erreichte das höchste Niveau seit Einführung der Grundsicherung.

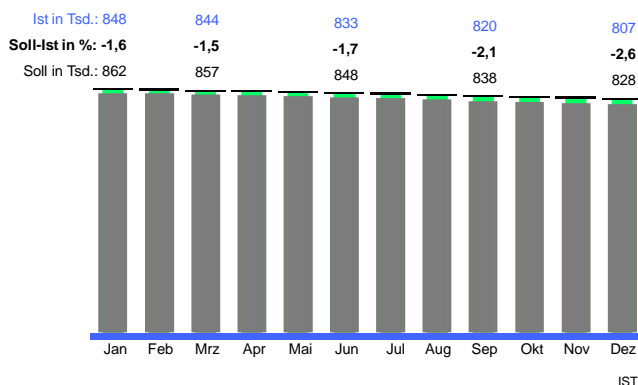
Zielabweichung im Jahresverlauf (JFW)



Bei anhaltend günstigen konjunkturellen Rahmenbedingungen konnte eine Integrationsquote von 22,7% realisiert werden. Das Jahresziel auf Bundesebene wurde so mit +0,3% erreicht. Im Jahresverlauf gelang es konstant das Vorjahresniveau zu übertreffen. Die Entwicklung der Integrationsquote wurde maßgeblich durch eine geringere Kundenzahl bestimmt. Während die Kundenbestände um 7,3% zurückgegangen sind, liegt die Anzahl der Integrationen nur 3,1% unterhalb der des Vorjahres. Dies dokumentiert eine verstärkte Integrationsleistung. Insgesamt wurden rund 972.400 der knapp 4,3 Millionen während des Berichtsjahres gezählten Kunden integriert. Rund 62,2% der Integrationen wurden ohne den Einsatz von Förderleistungen realisiert.

4.3 Kunden im Kundenkontakt > 24 Monate

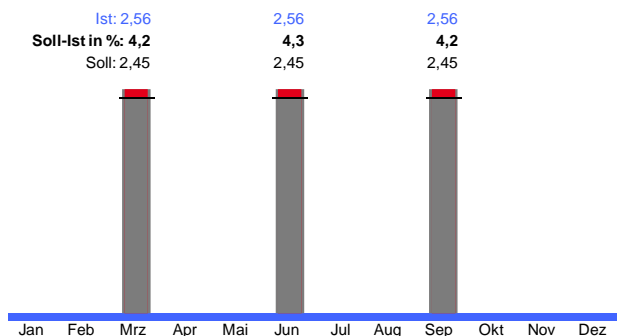
Bei einer weiteren Reduzierung des Bestands an Langzeitkunden wird das Ziel erreicht.
Zielabweichung im Jahresverlauf (JDW)



Der Bestand der Langzeitkunden, die bereits länger als 24 Monate durch die Grundsicherung betreut wurden, hat sich im gesamten Berichtsjahr gut entwickelt. Zu Jahresbeginn umfasste der Bestand noch rund 848.300 Langzeitkunden, bis zum Berichtsmonat Dezember wurde er auf 759.800 Kunden reduziert. Der jahresdurchschnittliche Bestand von 807.000 Langzeitkunden liegt 8,3% unter dem Vorjahresniveau, sodass das Jahresziel mit einer Zielabweichung von -2,6% (ca. -21.200 Kunden) deutlich unterschritten wird.

4.4 Kundenzufriedenheit

Das Ziel bei der Kundenzufriedenheit konnte nicht erfüllt werden.
Zielabweichung im Jahresverlauf (GJW)

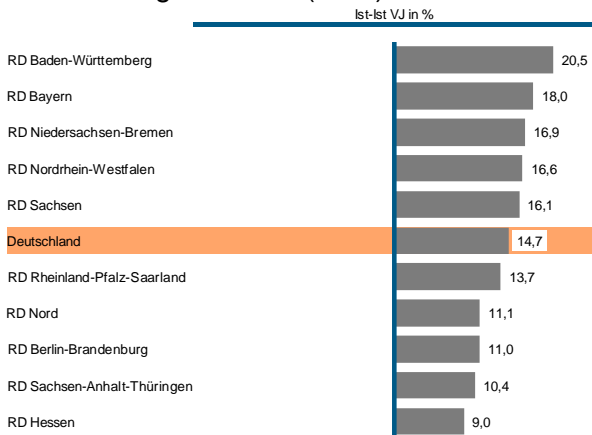


Der Index aus Kundenzufriedenheit beträgt im 3. Quartal wie auch in den vorangegangenen Quartalen 2,56. Das Ziel wird um 4,2% verfehlt. Über alle Teilbereiche der Befragung hinweg (Beratung/Vermittlung, Geldleistungen, Mitarbeiter und Rahmenbedingungen) waren die Ergebnisse seit Jahresbeginn konstant, wobei die Rahmenbedingungen mit 2,28 am Besten, die Beratung/Bearbeitung zu Geldleistungen mit 2,75 am Schlechtesten bewertet wurden. Im Teilbereich Beratung und Vermittlung ist gegenwärtig jedoch auf Bundesebene ein leicht positiver Trend festzustellen (I. Quartal: 2,72, II. Quartal: 2,71, III. Quartal: 2,69).

Richtgrößen

Die Abgänge erwerbsfähiger Hilfebedürftiger überstiegen die Zugänge weiterhin deutlich.

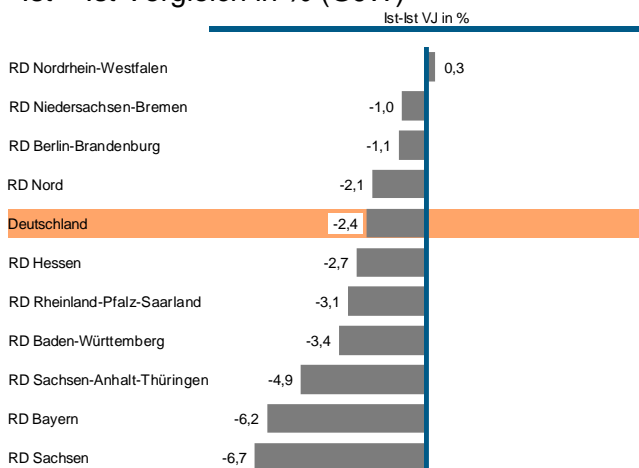
Abgänge/Zugänge Anteil eLb
Ist – Ist Vergleich in % (JFW)



Die Abgangs-/Zugangsrelation ist weiterhin abgangsseitig bestimmt, sodass die Bestände der eLb im Jahr 2011 weiter gesunken sind. Zum Jahresende beträgt das Verhältnis 1,3 (VJ: 1,1). Die Bestandsbewegungen sind dabei geringer geworden. Die Abgangszahlen (-6,3%) und insbesondere die Zugangszahlen (-18,3%) liegen erheblich unter dem Niveau des Vorjahres. Diese Entwicklung zeigt sich auch in allen RD-Bezirken, was sich in einer durchgängigen Verbesserung der Abgangs-/Zugangsrelation widerspiegelt.

Die Leistungsempfänger mit anrechenbarem Einkommen aus Erwerbstätigkeit gehen zurück.

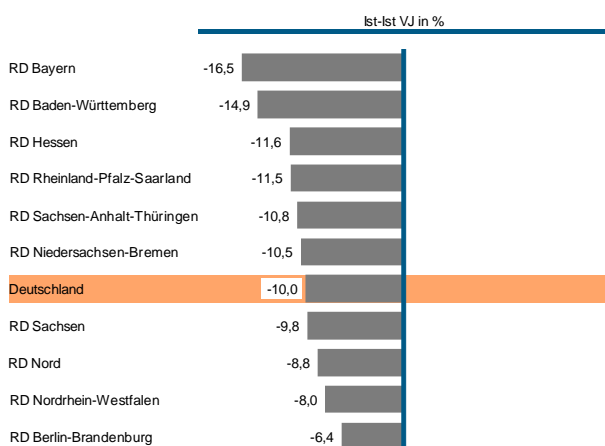
Anzahl eLb mit Eink. aus Erwerbstätigkeit
Ist – Ist Vergleich in % (GJW)



Die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die ergänzend zum Einkommen Leistungen zum Lebensunterhalt bezogen haben, ist im Jahr 2011 um rund 2,4% zurückgegangen. Im Jahresdurchschnitt haben 2011 rund 964.500 eLb Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit erzielt. Im Vorjahr lag die durchschnittliche Zahl der Leistungsempfänger mit eigenem Einkommen noch bei rd. 987.800. Demgegenüber stieg jedoch die Höhe des durchschnittlich anrechenbaren Erwerbseinkommens gegenüber dem Vorjahr um 5,8% auf rund 78 EUR.

Die Ausgaben je Wohnbevölkerung sind rückläufig, dennoch regional große Unterschiede.

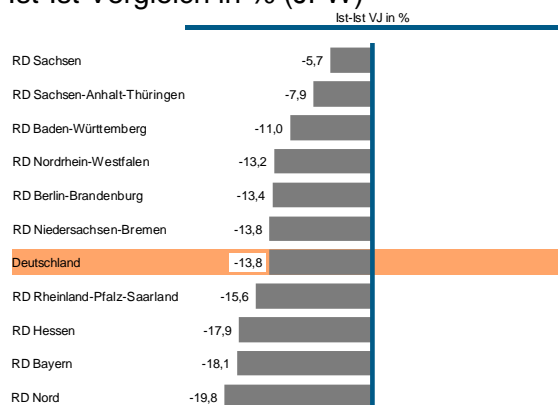
Ø Ausgaben SpL je Wohnbevölkerung
Ist – Ist Vergleich in % (MW)



Im Einklang mit dem Rückgang der eLb sind auch die Ausgaben je Wohnbevölkerung rückläufig. Im Dezember 2011 wurden durchschnittlich 17,16 EUR passiver Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts verausgabt. Dies entspricht einer Senkung der durchschnittlichen Ausgaben je Wohnbevölkerung um 10,0%. Die deutlichste Senkung der durchschnittlichen Ausgaben konnte in der RD SAT (-2,98 EUR) erzielt werden. Die geringsten Ausgaben je Wohnbevölkerung verzeichnen die RDn BY (6,98 EUR) sowie BW (8,61 EUR). Im Gegensatz wurden in der RD BB durchschnittlichen 33,63 EUR je Wohnbevölkerung verausgabt.

Der Anteil geförderter Integrationen ist weiter gesunken.

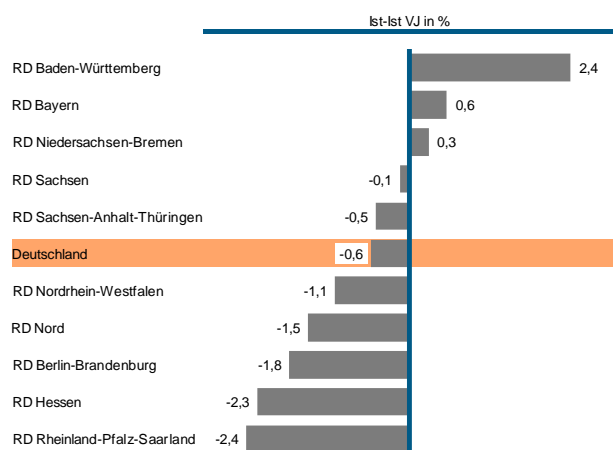
Anteil geförderter Integrationen Ist-Ist Vergleich in % (JFW)



Die wieder zuträglichen Marktbedingungen konnten über alle Regionen hinweg verstärkt für ungeförderter Integrationen genutzt werden. Von den rund 972.400 erzielten Integrationen wurden 37,8% bzw. ca. 367.800 durch eine Förderung der aktiven Arbeitsmarktpolitik unterstützt. Dies entspricht einem Rückgang um 13,8%. In den weniger konjunkturereagiblen Bezirken der RDn S und SAT fällt der Rückgang mit 5,7% und 7,9% bei einem hohen Anteil an Langzeitarbeitslosen deutlich geringer aus.

Die Nachhaltigkeit der Integrationen liegt geringfügig unter dem Vorjahresniveau.

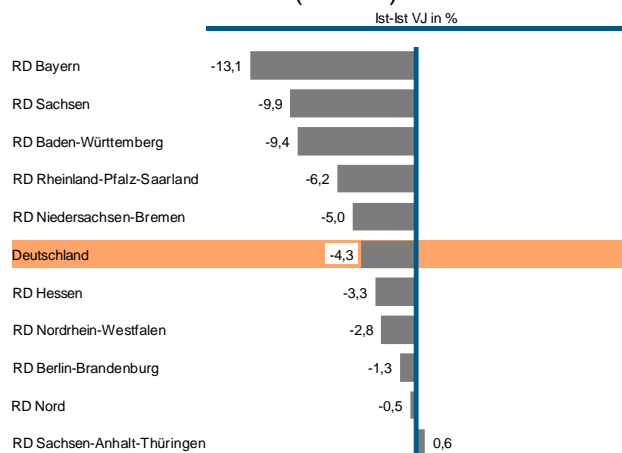
Nachhaltigkeit der Integrationen Ist-Ist Vergleich in % (GJW Juni 11–Juli 10)



Im Betrachtungszeitraum bestanden 53,4% der Integrationen in Beschäftigung länger als sechs Monate fort. Bei einer gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegenen Integrationszahl (+14,6%) ist es nicht in gleichem Maß gelungen, die Kunden auch nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Nachhaltigkeitsquote auf Bundesebene liegt so geringfügig unter der des Vorjahres (-0,6%). Die RD BW konnte die Nachhaltigkeitsquote mit +2,4% am deutlichsten steigern und erzielt mit 55,3% nachhaltigen Integrationen auch die beste Wirkung. Bei rückläufiger Entwicklung verzeichneten die RDn BB (51,2%) und RPS (52,2%) zudem die niedrigsten Nachhaltigkeitsquoten.

Die Zahl der Arbeitslosen ist weiterhin gesunken.

Zahl der Arbeitslosen (SGB II)



Nach einer spürbaren Erholung des Arbeitsmarktes im Jahr 2010, setzte sich bei einem hohen Beschäftigungswachstum die Reduzierung der Arbeitslosenzahlen im Jahr 2011 fort. Zum Jahresende wurden im Bereich der Grundversicherung rund 1,7 Millionen Arbeitslose gezählt; das sind etwa 77.000 (-4,3%) weniger als vor einem Jahr.

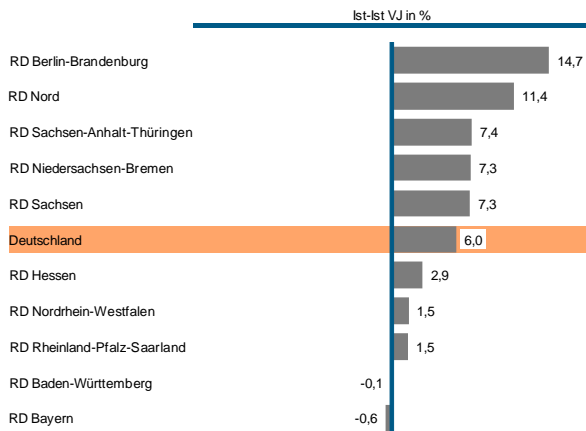
Nachdem die Arbeitslosenzahlen im Bezirk der RD SAT im Jahr 2010 deutlich gesunken waren, ist nunmehr gegenüber dem Vorjahr wieder ein leichter Anstieg um +0,6% zu verzeichnen. In allen anderen RDn ist die Zahl der Arbeitslosen teils sehr deutlich rückläufig.

Rund die Hälfte der Kunden wurde spätestens nach 24 Monaten aktiviert.

Aktivierung von Kunden nach spätestens 24

Monaten im SGB II

Ist-Ist Vergleich in % (JDW)



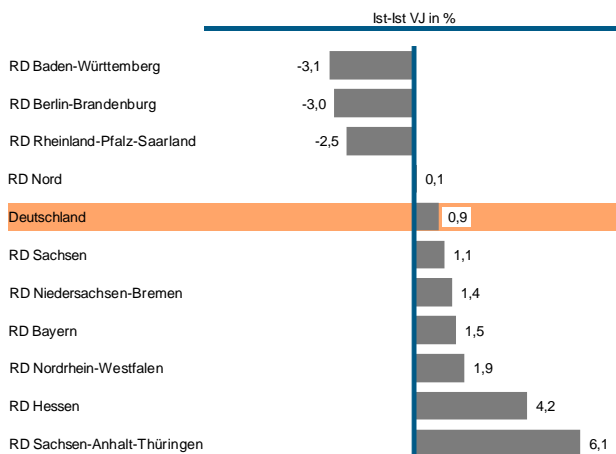
Von den jahresdurchschnittlich ca. 807.000 Kunden, die länger als 24 Monate im Bestand waren, haben bis zum Jahresende 46,6% an einer Fördermaßnahme teilgenommen. Dies entspricht einer Steigerung zum Vorjahr um 6,0%. Die Förderquote in den RDn liegt zwischen 40,4% (RD NRW) und 56,1% (RD N). Die Aktivierungsquote wurde am stärksten in der RD BB gesteigert. Die RDn BW (-0,1%) sowie die RD BY (-0,5%) konnten Ihre Vorjahresergebnisse nicht steigern.

Die Zugangsquote ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen, bleibt jedoch hinter der Abgangsquote zurück.

Zugangsquote in den Bestand Kunden im

Kundenkontakt > 24 Monate

Ist-Ist Vergleich in % (JDW)



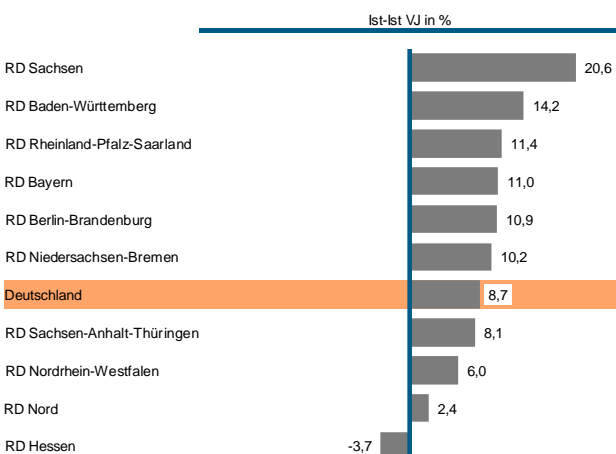
Wie auch schon im Vorjahr überwiegen die Abgänge aus Kundenkontakt über zwei Jahre die Zugänge deutlich. Während die Zugangsquote bei 2,8% lag, erreichte die Abgangsquote durchschnittlich 3,7%.

Die Zugangsquote in den RDn reicht von 2,2% in der RD SAT bis 3,8% in der RD BW. Im Vergleich zum Vorjahr, in dem bundesweit aufgrund der Wirtschaftskrise gestiegene Zugänge bei den Langzeitkunden zu verzeichnen waren, sind die Zugänge gemessen am Bestand der Langzeitkunden in den RDn BW (-3,1%), BB (-3,0%) und RPS (-2,5%) wieder leicht rückläufig.

Die Abgangsquote der Langzeitkunden ist gegenüber dem Vorjahr in fast allen RDn gestiegen.

Abgangsquote aus den Bestand Kunden im

Kundenkontakt > 24 Monate



Der Anteil der Abgänge von Kunden im Kundenkontakt von mehr als 24 Monaten betrug auf Bundesebene im Jahresdurchschnitt 3,7%. Auf RD-Ebene reichen die Werte von 3,4% in NRW bis 4,8% in BY. Wie schon in 2010 ist die Abgangsquote der Langzeitkunden gegenüber dem Vorjahr in fast allen RDn gestiegen. Auf Bundesebene ist die Quote um +8,7% gesteigert worden. Am stärksten wurde die Abgangsquote in der RD S (+20,6%) gesteigert. Lediglich die RD H verzeichnet eine rückläufige Abgangsquote. Diese ist um -3,7% zurückgegangen.

5 Finanzen

Den Regionaldirektionen mit ihren Trägern standen 2011 rund 29,6% weniger Mittel für Eingliederungsleistungen zur Verfügung als im Vorjahr. Insgesamt wurden allen gemeinsamen Einrichtungen 3,8 Mrd. € zugeteilt. Davon wurden 88,8% bzw. 3,4 Mrd. € im Jahresverlauf wirkungsorientiert eingesetzt. Auf Bundesebene liegt der Rückgang der Gesamtausgaben bei 32,8% gegenüber dem Jahr 2010.

Bei sämtlichen RD-Bezirken ist im Vorjahresvergleich eine reduzierte Inanspruchnahme von Ausgabemitteln festzustellen. Die Ausgabequoten weisen eine Spannweite von 83,1% der RD S bis 92,7% der RD NRW auf.

Für Zahlungsverpflichtungen im Folgejahr (VE) standen den Grundsicherungsstellen im Jahr 2011 965 Mio. EUR zur Verfügung. Davon wurden bis zum Jahresende 795 Mio. € oder 83,1% in Anspruch genommen. Gegenüber 2010 hat sich der Anteil der Inanspruchnahme von VE fällig im Folgejahr zwar um 1,5%-Punkte leicht erhöht, der absolute Betrag hat sich hingegen aufgrund der um 60,2% reduzierten Zuteilungsbeträge um 501 Mio. verringert.

Vor dem Hintergrund weiterer Senkungen der Zuteilungsbeträge in den kommenden Jahren wird auch weiterhin Wirkung und Wirtschaftlichkeit beim Maßeinsatz in den Grundsicherungsstellen in Fokus stehen.

6 Mindeststandards

Die Einhaltung der durch die Mindeststandards definierten Fristen für die Aufgabenerledigung in den Jobcentern hat sich im Jahr 2011 weiterhin positiv entwickelt.

Bis zur Entscheidung über Erstanträge benötigten die Jobcenter ab dem Vorliegen der vollständigen Antragsunterlagen durchschnittlich rund 7,4 Arbeitstage. Der gesetzte Standard von 15,4 Arbeitstagen wurde somit deutlich unterschritten und dadurch ein wichtiger Beitrag zur zügigen Sicherung des Lebensunterhalts der Kunden im Rechtskreis SGB II geleistet.

Die Erstberatung der Kunden über 25 Jahren erfolgte im Jahr 2011 in 75,0% aller Fälle binnen der vorgegebenen Frist von 20 Arbeitstagen (VJ: 66,4%).

Die bei Kunden unter 25 Jahren auf zehn Arbeitstage verkürzte Frist für ein Erstberatungsgespräch wurde im Jahr 2011 bei 66,6% der Kunden eingehalten. Der Erfüllungsgrad wurde somit binnen eines Jahres um knapp 10%-Punkte gesteigert. Fortschritte konnten auch bei der Aktivierung von Kunden unter 25 Jahren gemacht werden, denen nach § 3 (2) SGB II innerhalb von 20 Tagen nach Beantragung von Leistungen der Grundsicherung ein Angebot zur Integration in Arbeit, Ausbildung oder für eine Arbeitsgelegenheit zu unterbreiten ist. Dies konnte im Jahr 2011 für 67,4% der unter 25-Jährigen realisiert werden. Auch gelang es im aktuellen Berichtsjahr den Abschluss von Eingliederungsvereinbarungen als Ziel- und Wegbeschreibung zur Überwindung von Hilfebedürftigkeit in der Zusammenarbeit mit dem Kunden weiter zu verbessern. Der Anteil der Kunden mit einer gültigen Eingliederungsvereinbarung betrug 85,5% (VJ 81,3%).

7 Maßnahmen des operativen Bereiches

Für 2011 hatte die BA sechs geschäftspolitische Schwerpunkte gesetzt, die aus dem Zielsystem abgeleitet wurden und besonders relevante Handlungsfelder markierten, auf die sich die gemeinsame Arbeit mit unterschiedlicher lokaler Ausprägung ausrichten sollte.

Die Zielnachhaltung im SGB II folgte auch im Jahr 2011 dem risiko- und schwachstellenorientierten Ansatz. Danach standen die Jobcenter stärker im Fokus der Zielnachhaltung, bei denen Defizite bei der Zielerreichung vorlagen und/ oder bei denen eine negative Prognose zum Jahresende vorhergesagt wurde. Bei tatsächlicher oder drohender Zielverfehlung wurden durch die jeweils zuständigen Dienststellen im Prozess der Zielnachhaltung Impulse zur Einleitung und Nachhaltung von Steuerungsmaßnahmen gegeben und im Dialog erörtert. In den Steuerungsprozess sind fachlich die Regionalberatung der Regionaldirektionen und die Führungsunterstützung der Grundsicherung in den Agenturen für Arbeit eingebunden.

Steuerungsmaßnahmen 2011

Die Steuerungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit waren darauf ausgerichtet,

- die vereinbarten Ziele zu erreichen und Leistungsunterschiede in den Vergleichstypen abzubauen,
- die bewerberorientierte Integrationsarbeit zu verbessern,
- die Wirkung und Wirtschaftlichkeit der Eingliederungsleistungen zu steigern,
- die Qualität der Aufgabenerledigung in den Bereichen Leistungsbearbeitung sowie Markt und Integration zu verbessern.

Verringerung der Hilfebedürftigkeit (Ziel 1)

Die Reduzierung der Hilfebedürftigkeit sollte in erster Linie durch eine verbesserte Integrationsarbeit (Angebotsdichte zur Ausbildung oder Arbeit erhöhen, Integrationswirkung von Maßnahmen verbessern, Möglichkeiten für Zusatzeinkommen eröffnen) erreicht werden. Daneben wurden die Standardelemente zur Reduzierung passiver Leistungen weiter qualitätsgesichert (Einkommens- und Vermögensanrechnung, Verfolgung von Unterhaltsansprüchen, Sanktion bei pflichtwidrigem Verhalten etc.).

Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit (Ziel 2)

1. Steigerung von Wirkung und Wirtschaftlichkeit der Eingliederungsleistungen

Bei geringeren Budgets für Eingliederungsleistungen und unter Beachtung von Wirtschaftlichkeit und Wirkung konnte der Anteil an arbeitsmarktnahen Instrumenten gesteigert werden. Die günstige Arbeitsmarktentwicklung und die effiziente Mittelbewirtschaftung haben dazu beigetragen, dass das Eingliederungsbudget nicht voll ausgeschöpft wurde. Die Eingliederungsquoten konnten bei allen Instrumenten der beschäftigungsfördernden Leistungen gesteigert werden.

Die gemeinsamen Einrichtungen haben ihre Ausgaben- und Maßnahmenplanung an die mittelfristigen Finanzplanungen der Bundesregierung angepasst. Die gute Beschäftigungslage wurde erfolg-

reich für das Integrationsgeschäft genutzt. Über 60% der Kunden, die in den Jobcentern betreut wurden, sind ohne Fördermaßnahme integriert worden.

2. Verbesserung der bewerberorientierten Vermittlungsarbeit

Der wirtschaftliche Aufschwung in Deutschland wurde 2011 für die Integrationsarbeit genutzt. Die Steuerungsaktivitäten wurden daraufhin ausgerichtet, diese Fokussierung zu verstärken und die sich bietenden Chancen auf dem Arbeitsmarkt zugunsten der Kunden im Rechtskreis SGB II zu nutzen.

- Verstärkte Fokussierung auf arbeitsmarktnahe Kunden für die Besetzung von offenen Stellen

Es ist gelungen, die sich bietenden Chancen auf dem Arbeitsmarkt für das arbeitsmarktnahe Kundenpotenzial (Kunden mit den Profillagen Marktprofil, Aktivierungsprofil, Förderprofil) besser zu nutzen. Obwohl bei den marktnahen Kunden ein überproportionaler Rückgang des Kundenpotenzials um 12,0% (alle: -7,3%) zu verzeichnen ist und es daher schwieriger war, entsprechende Integrationen durch passgenaue Vermittlungen zu generieren, ist eine Steigerung der Integrationsquote um 3,8% auf 36,9% erreicht worden.

- Verstärkte Nutzung von arbeitsmarktnahen Instrumenten

Die Umsteuerung in arbeitsmarktnahe Instrumente wurde in allen Regionen umgesetzt. Die Eintritte in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gesamt sind gegenüber dem Vorjahr um 26,7% gesunken. Der Bestand an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen gesamt sank um 29,6%. Jedoch fällt bei den arbeitsmarktnahen Instrumenten FbW und § 46 der Rückgang nicht so hoch aus wie der Bestandsrückgang insgesamt. FbW und Maßnahmen nach § 46 hatten 2011 einen Anteil am Bestand von 38,6% (Vorjahr 34,4%), bei den Eintritten lag der Anteil sogar bei 57,1% (Vorjahr 53,3%). Der Bestand an AGH sank bundesweit um 43,5%.

- Hochwertige Umsetzung der Integrationsarbeit mit dem 4-Phasen-Modell

Die Integrationsarbeit im Rahmen des 4-Phasen-Modells wird regelmäßig unter Qualitätsgesichtspunkten mit den RD thematisiert. Dabei werden mit Hilfe lokaler Prüfabfragen häufig vorkommende Fehler bereinigt und die Prozesse verbessert. Von Januar bis Dezember 2011 hat sich der Anteil der Kunden mit fehlenden Handlungsstrategien von 19% auf 8,5% verbessert. Im selben Zeitraum konnte der Anteil der Kunden mit Unplausibilitäten bei der Ableitung der Profillage von 13% auf 8% gesenkt werden.

- Verbesserung der bewerberorientierten Vermittlungsarbeit

Die Weiterentwicklung der bewerberorientierten Integrationsarbeit stellt einen festen Bestandteil in den Zielnachhaltedialogen mit den Regionaldirektionen dar. Folgende Aspekte stehen dabei besonders im Fokus:

- Gemeinsamer Arbeitgeberservice

Der gemeinsame Arbeitgeberservice dient der Umsetzung der regionalen Konzepte und der Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Rechtskreisen. Siehe auch nachfolgenden Abschnitt – „Markchancen bei Arbeitgebern nutzen“. Die Berliner Jobcenter zum Beispiel haben dazu mit den Agenturen für Arbeit eine Vereinbarung über die bewerberorientierte Vermittlung des JC und den gemeinsamen rechtsübergreifenden Arbeitgeberservice (AG-S) mit dem Ziel der verbesserten Zusammenarbeit und der Optimierung der bewerberorientierten Vermittlung abgeschlossen.

○ Kundenkontaktdichtekonzepte

Im SGB II ist die Mindestkontaktdichte wichtig für die zielgerichtete bewerberorientierte Integrationsarbeit. An der Erhöhung der Mindestkontaktdichte wurde weiter gearbeitet und deutliche Fortschritte erreicht. Bei den Jugendlichen konnte die Mindestkontaktdichte, d.h. Kunden die innerhalb von 1 (bzw. 3) Monaten mindestens einen qualifizierten Kontakt hatten, im Jahresverlauf von 52,8% (86,6%) auf 67,1% (96,9%) gesteigert werden. Bei den Kunden über 25 Jahren konnte die Mindestkontaktdichte mit Kontakt innerhalb 3 (bzw. 6) Monaten von 65,5% (89,7%) auf 71,0% (92,2%) verbessert werden.

Ein gutes Beispiel für eine konsequente Verbesserung der Kundenkontaktdichte marktnaher Profillagen ist die Berliner Joboffensive (BJO).

○ Absolventenmanagement

Die Teilnehmer an Maßnahmen sollen frühzeitig, idealerweise 3 Monate vor Beendigung der Maßnahme, intensiv durch die Vermittler betreut und in die Vermittlungsaktivitäten des AG-S einbezogen werden. An der Verbesserung des Absolventenmanagements wurde auch unter dem Gesichtspunkt der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Maßnahmeinsatzes gearbeitet. Hier gibt es in zahlreichen gemeinsamen Einrichtungen noch Verbesserungspotenziale bei der Umsetzung der bestehenden Konzepte.

○ Binnensteuerung

Die Grundsicherungsstellen müssen sich ständig zahlreichen Herausforderungen und ambitionierten Zielen stellen. Deshalb ist es besonders wichtig, dass sich in den gemeinsamen Einrichtungen der Managementansatz „Führen über Ziele“ etabliert und in einem individuellen Binnensteuerungssystem konkretisiert wird. Dadurch wird besonders auf die Zielerreichung der Organisation Einfluss genommen. Binnensteuerung ist Führungsaufgabe. Deshalb wurden 2011 drei Basis- und drei Aufbauseminare „Führen über Ziele im SGB II“ für Geschäftsführer/-innen von gemeinsamen Einrichtungen angeboten. Seit Beginn der Seminarreihe im Jahr 2009 wurden ca. 170 Führungskräfte durch das Basisseminar qualifiziert.

○ Berliner Joboffensive (BJO)

In Berlin wurde zwischen der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit, der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und dem Senat des Landes Berlin das Projekt „Berliner Joboffensive“ (BJO) initiiert, um das hohe Arbeits- und Fachkräftepotenzial in der Grundsicherung noch stärker an den sich bietenden Chancen des Berliner Wirtschaftsraumes und Arbeitsmarktes teilhaben zu lassen. Der Fokus der Vermittlungsoffensive ist dabei auf die Verbesserung der bewerberorientierten Vermittlungsarbeit, eine intensive Zusammenarbeit mit den Kunden und einer gezielten Förderung hin zum 1. Arbeitsmarkt gerichtet. Das Projekt konzentriert sich auf marktnahe Kunden über 25 Jahren. Eine hohe Kundenkontaktdichte und ein verbessertes Betreuungsverhältnis von 1:100 ermöglichen den Vermittlungsfachkräften eine starke Konzentration auf den Vermittlungsprozess und das Ziel zusätzlich 10.000 Kunden pro Projektjahr zu integrieren und entsprechende Einspareffekte bei den unterstützenden Leistungen der Grundsicherung zu erzielen. Die 12 Berliner Jobcenter haben am 01.06.2011 die operative Phase der BJO gestartet. Das Projekt gestaltet sich bislang erfolgreich. Im Projektzeitraum von Juni bis Dezember 2011 hat die BJO die geplanten zusätzlichen Integrationen erreicht. Die Berliner Joboffensive wird zusätzlich durch eine wissenschaftliche Evaluation begleitet.

3. Verbesserung der arbeitgeberorientierten Vermittlungsarbeit - „Marktchancen bei Arbeitgebern nutzen“

Von den 336 gemeinsamen Einrichtungen hatten 280 (83%) einen gemeinsamen Arbeitgeberservice (AG-S) eingerichtet. Hinzu kommen bis Ende 2011 19 Agenturen in getrennter Aufgabenwahrnehmung, die ebenfalls gemeinsame Arbeitgeberservices nutzten. Die BA unterstützt die Ausweitung gemeinsamer AG-S bei den gemeinsamen Einrichtungen.

Zur besseren Nutzung der Potenziale des gemeinsamen AG-S wurden folgende Impulse gesetzt:

- Bewerberorientierte Stellenakquise nach lokaler Branchenauswahl
- Aktive Platzierung von Bewerberprofilen bei Arbeitgebern (insb. auch Alleinerziehende und Langzeitkunden)
- Stellenangebote für Absolventen aus Maßnahmen unterbreiten

Unterstützt und begleitet wurde die AG-Ansprache durch eine neue Kampagne der BA. Vor dem Hintergrund des drohenden Fachkräftemangels appelliert die Kampagne an Arbeitgeber, die vorhandenen Fachkräftepotenziale unter den SGB II-Arbeitslosen besser zu erkennen und zu nutzen. Die Kampagne stützt sich u.a. auf Beispiele von Langzeitarbeitslosen, die einen neuen Arbeitsplatz finden konnten (www.jobcenter.ich-bin-gut.de).

4. Beschäftigungschancen für Alleinerziehende erschließen

Der geschäftspolitische Schwerpunkt „Beschäftigungschancen für Alleinerziehende erschließen“ wurde mit dem Planungsbrief 2011 in die Fläche kommuniziert. Die Umsetzung des geschäftspolitischen Schwerpunkts erfolgte dezentral, ausgerichtet an regionalen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen. Relevante regionale Unterschiede zeigen sich insbesondere bei

- Ausstattung und Angebot an Kindertagesbetreuung (qualitativ und quantitativ),
- Angebot (existenzsichernder) Teilzeitarbeitsplätze,
- Qualifikation und Förderbedarf der Alleinerziehenden.

In den Auftaktgesprächen für das Jahr 2011 stellten alle Regionaldirektionen ihre jeweiligen Konzepte zur Umsetzung des geschäftspolitischen Schwerpunkts vor. Angepasst an die regionalen Ausgangslagen enthielten diese Konzepte ein breites Spektrum unterschiedlicher Ansatzpunkte und Maßnahmen. Wichtige Elemente waren:

- Ausbau der Netzwerkarbeit,
- Entwicklung und Bereitstellung regionaler Unterstützungsangebote für die JC wie Arbeitskreise und Fachtagungen, Checklisten mit Handlungsoptionen, Potenzialanalysen, Verbreitung von Good Practice,
- Projekte für besondere Gruppen (z.B. Alleinerziehende ohne Berufsausbildung, Ausbildung von Tagesmüttern),
- Einbindung der Arbeitgeber-Services, Durchführung von Veranstaltungen für Arbeitgeber,
- Nutzung der ESF- und Bundesprogramme,
- Einbindung der neuen Beauftragten für die Chancengleichheit am Arbeitsmarkt.

Die Realisierung der Konzepte zur Umsetzung des Geschäftspolitischen Schwerpunktes war regelmäßig Thema in den Zielnachhaltedialogen mit den RD.

Im Jahresdurchschnitt 2011 lag die Integrationsquote Alleinerziehende bei 22,0%. Vorjahresdaten liegen für die Integrationsquote der Alleinerziehenden noch nicht vor, so dass keine Entwicklung dargestellt werden kann.

Die Abgänge arbeitsloser Alleinerziehender in den 1. Arbeitsmarkt (nur SGB II) stiegen 2011 um 5,3% zum Vorjahr, während Abgänge aller Arbeitsloser in den 1. Arbeitsmarkt nur um 2,3% zunahmen.

5. Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren

- Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit im SGB II im Vergleich zum Vorjahr (Daten ohne zkt)

Der Bestand an arbeitslosen Jugendlichen lag mit 142.562 im Jahresdurchschnitt 2011 um 9,7% unter dem Vorjahresmonat. Der Anteil der arbeitslosen Jugendlichen im Rechtskreis SGB II an allen arbeitslosen Jugendlichen lag bei 58,2%. Insgesamt ist die Jugendarbeitslosigkeit rechtskreisübergreifend um 14,3% gesunken.

Alle Regionaldirektionen konnten den Bestand an arbeitslosen Jugendlichen im Vergleich zum Vorjahr reduzieren, die Spannweite lag bei -2,1% in Niedersachsen-Bremen bis zu -25,2% in Sachsen-Anhalt-Thüringen.

- Integration von Jugendlichen in den ersten Arbeitsmarkt

Im Bereich U25 lag die Integrationsquote im Dezember 2011 mit 28,7% um 3,4% über dem Vorjahresniveau und auch über der Integrationsquote gesamt (22,7%, +4,6% zum Vorjahr).

Mit 188.616 liegt die absolute Anzahl der Integrationen U 25 zwar um 8,6% unter dem Vorjahr. Allerdings ist gleichzeitig der Kundenbestand Jugendlicher um 11,7% gesunken.

- Unterbreitung von Ausbildungs- und Arbeitsstellen

Berufseinsteiger werden intensiv betreut. Jedem Jugendlichen soll innerhalb von vier Wochen ein Angebot unterbreitet werden: Im Rahmen der Einhaltung des operativen Mindeststandard „Angebot U25“ erhielten Ende 2011 drei von vier Jugendlichen (77,5%) innerhalb der Frist von 20 Arbeitstagen ein Angebot für eine Arbeits- bzw. Ausbildungsstelle bzw. Arbeitsgelegenheit.

- Überproportionale Förderung

Jugendliche werden im SGB II weiterhin deutlich überproportional gefördert. Während der Anteil der arbeitslosen Jugendlichen (Stand Dezember 2011) an allen Arbeitslosen SGB II bei 7,8% lag, war ihr Anteil an allen Maßnahmeteilnehmern mit 17,9% doppelt so hoch.

- Ausbildung

Die Jobcenter und die Agenturen für Arbeit haben im Jahr 2011 erfolgreich dazu beigetragen, Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren. Dabei hat die betriebliche Berufsausbildung Vorrang vor einer außerbetrieblichen Maßnahme. Die Ausbildungsvermittlung erfolgte zumeist rechtskreisübergreifend: 206 bzw. 62% der gemeinsamen Einrichtungen hatten die Ausbildungsvermittlung an die Agentur für Arbeit übertragen. Das Ziel in beiden Rechtskreisen war es, möglichst allen Bewerbern ein Angebot zu unterbreiten und so die Anzahl unversorgter Bewerber gering zu halten. Insgesamt waren in beiden Rechtskreisen Ende September 2011 11.400 Bewerberinnen und Bewerber noch auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz, 4,0% weniger als im Vorjahr. Bei den gemeinsamen Einrichtungen lag der Bestand an unversorgten Bewerbern mit 3.800 um 12,4% unter dem Bestand des Vorjahres. Die unversorgten Bewerber wurden in die regionalen Nachvermittlungsaktionen einbezogen.

- Arbeitsbündnisse „Jugend und Beruf“

Die in Zusammenarbeit mit dem BMAS und weiteren Partnern von der BA initiierten und moderierten „Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf“ wurden 2011 ausgebaut. Ziel des Projektes ist die Weiterentwicklung der trägerübergreifenden Kooperation zwischen Jugendhilfe, Berufsberatung und Jobcentern. Inzwischen wird an insgesamt 20 Standorten eine intensive Kooperation gelebt. Dort entstehen praxisnahe Konzepte und Arbeitshilfen für die vertiefte Zusammenarbeit an den Schnittstellen. Diese werden von den Regionaldirektionen und dem Projektteam in der Zentrale aufbereitet und ab 2012 weiteren interessierten Dienststellen zur Verfügung gestellt. Dadurch sollen bundesweit an möglichst vielen Standorten neue Arbeitsbündnisse entstehen.

Das Projekt wird von einem Beirat begleitet, dem mit Vertretern des BMAS, des BMFSFJ, der kommunalen Spitzenverbände, des Deutschen Vereins und der Länder wichtige Akteure und Partner angehören.

6. Fachkräftepotenzial erhöhen

Auf Grund des drohenden Fachkräftemangel ist der geschäftspolitische Schwerpunkt „Fachkräftepotenzial erhöhen“ von zentraler Bedeutung für die BA. Dazu sind verschiedene Initiativen gestartet worden.

- Um Angebot und Nachfrage nach Fachkräften in Einklang zu bringen, bedarf es im Jobcenter einer strategischen Ausrichtung. Dabei sollte der Horizont über den eigenen Rechtskreis hinausgehen. Eine gemeinsame Bildungszielplanung beider Rechtskreise schafft wertvolle Synergien. Im Zuge dessen soll auch die Initiative zur Flankierung des Strukturwandels (IFLaS) stärker im SGB II genutzt werden. Mit IFLaS sollen geringqualifizierte Kunden anerkannte Berufsabschlüsse bzw. Teilqualifikationen erwerben. Eine statistische Abbildung wird für Ende 2012 angestrebt.
- An Bildung soll nicht gespart werden. Auch wenn 2011 ein geringeres Budget an Eingliederungsleistungen zur Verfügung steht, soll die Förderung der beruflichen Weiterbildung mit entsprechend bedarfsgerechten Anteilen am Eingliederungsbudget vertreten sein.
- Berufliche Qualifizierungen verbessern durch Nutzung der Maßnahmen mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie entsprechende Teilqualifizierungen: Das von der BA initiierte Forschungs- und Entwicklungsprojekt „Optimierung der Qualifizierungsangebote für gering qualifizierte Arbeitslose“ wird 2012 fortgesetzt (erste Laufzeit 11/2008 - 06/2011). Das Projekt soll die Beschäftigungsfähigkeit gering qualifizierter Arbeitsloser durch den Erwerb zertifizierter Teilqualifikationen stärken und der Zielgruppe Schritt für Schritt den Weg zu einem beruflichen Abschluss eröffnen. Insgesamt sind bis Juni 2011 an zehn Agenturstandorten der BA 516 Arbeitslose - darunter 85 SGB II-Teilnehmer – in die Projektmaßnahmen eingetreten. Jeder zweite – im Rechtskreis SGB II jeder vierte - Teilnehmer war drei Monate später in Arbeit.
- Verbesserung der Integrationschancen für Migranten: Zur Integration von Migrantinnen und Migranten mit fehlenden oder nicht ausreichenden Deutschkenntnissen werden berufsbezogene Kurse zur Deutschförderung im Rahmen des ESF-BAMF-Programms durchgeführt. Im Jahr 2011 sind bundesweit 22.895 Teilnehmer in das ESF-BAMF-Programm eingetreten (inkl. Teilnehmer aus zKt und SGB III). Ausgehend von einem Jahreskontingent von 25.000 Eintritten liegt der Ausschöpfungsgrad damit bei 91,6%.

7. Zugänge managen

Die bisherigen Grundlagen und Weisungen zu den operativen Mindeststandards sowie fachlichen Standards sind zum Jahresende 2010 ausgelaufen. Gemäß Geschäftsanweisung SGB II Nr. 57/2010 vom 30.12.2010 wurden 2011 die bisherigen operativen Mindeststandards sowie der fachliche Standard zu den Eingliederungsvereinbarungen weiter angewandt und nachgehalten. In Abstimmung mit dem BMAS sollen die bestehenden Mindeststandards in leicht modifizierter Form bis Ende 2012 weitergelten.

Langzeitbezug vermeiden (Ziel 3)

Im Jahresdurchschnitt wurden 2011 im Rechtskreis SGB II 807.300 Langzeitkunden betreut. Der Zielwert (828.500) wurde somit um 2,6% (21.200 weniger Kunden) deutlich unterschritten, der Vorjahresbestand um 8,3% bzw. 72.600.

Steuerungsimpulse zur Zielerreichung wurden in Bezug auf die Beeinflussung des Zugangs in und des Abgangs aus dem Bestand an Langzeitkunden und die Nutzung der Bundesprogramme Bürgerarbeit und Perspektive 50plus gesetzt:

- Zugang: Durch rechtzeitiges Identifizieren potenzieller Langzeitbezieher und konsequentes Einleiten und Nachhalten entsprechender Integrationsbemühungen soll ein „Hineinwachsen“ in die Gruppe der Langzeitbezieher verhindert werden.
Im Dezember 2011 lag die Zugangsquote in den Bestand der Langzeitbezieher bei 2,8% und damit leicht über dem Vorjahreswert (+0,9%).
- Abgang: Durch intensive Integrationsarbeit (ggf. mit Förderung) soll die Einmündung in Beschäftigung insbesondere auch von älteren Arbeitnehmern forciert werden.
Die Abgangsquote ist mit 3,7% im Vergleich zum Vorjahresmonat (+8,7%) deutlich angestiegen.
- Von den ca. 807.000 Kunden (Jahresdurchschnitt), die länger als 24 Monate im Bestand waren, haben bis zum Jahresende 46,6% an einer Fördermaßnahme teilgenommen. Dies entspricht einer Steigerung zum Vorjahr um 6,0%.

8. Rechtmäßigkeit der Leistungsgewährung und der Eingliederungsleistungen sicherstellen

Innerhalb der Geschäftspolitik der BA kommt der Rechtmäßigkeit der Leistungsgewährung und der Eingliederungsleistungen eine wichtige Rolle zu. Maßnahmen zur Qualitätssicherung sollen eine verlässliche, schnelle und hochwertige Existenzsicherung der Kunden gewährleisten.

2011 konzentrierte sich die Qualitätssicherung im Bereich Leistungsgewährung auf die Schwerpunktthemen:

- Sachbearbeitung bei der Anrechnung von Einkommen, der Feststellung und Anrechnung von Unterhalt und der Bearbeitung der Beiträge zur Sozialversicherung.
- Zeitnahe Bearbeitung von Widersprüchen, Reduzierung der Stattgaben wegen fehlerhafter Rechtsanwendung oder unzureichender Sachverhaltsaufklärung.

- Vollständige Bearbeitung von Überschneidungsmeldungen im Rahmen des Datenabgleichs nach § 52 SGB II und Übergabe der Überschneidungsfälle an die Ordnungswidrigkeitsstellen.

Bei den Eingliederungsleistungen standen die Instrumente Arbeitsgelegenheiten und Bildungsgutschein im Mittelpunkt der Sicherung der Rechtmäßigkeit.

Wesentlicher Ansatzpunkt, die Qualität und die Rechtmäßigkeit der Umsetzung vor Ort weiter zu verbessern, ist die Einbindung dieser Themen in die Internen Kontrollsysteme und die Fachaufsichtskonzepte der Jobcenter.

Bundesprogramme


a. Bürgerarbeit

- An dem seit Juli 2010 laufenden Modellprojekt „Bürgerarbeit“ beteiligen sich 197 Grundversicherungsstellen, darunter 163 gE. Nach den Gebietsreformen in Sachsen-Anhalt und Sachsen sind es 158 gE, die an der Bürgerarbeit teilnehmen.
- Von Juli 2010 bis Dezember 2011 wurden bundesweit (ohne zKT) 147.000 Teilnehmer aktiviert, das sind 13,2 % mehr als ursprünglich geplant (130.000 geplante Aktivierungen).
- Von den aktivierten Teilnehmer/-innen gingen 36.300 Personen bzw. 24,7% in Beschäftigung oder Selbständigkeit ab. Das entspricht 71,9% aller Abgänge. Die Spannweite der Abgangsquoten bei den Regionaldirektionen variiert von 18,2% in Berlin-Brandenburg bis 34,9% in Bayern. Der Schwerpunkt des Modellprojekts liegt weiterhin auf der Aktivierungsphase (Beratung, Vermittlung und Förderung). Anträge auf Förderung von Bürgerarbeitsplätzen konnten bis 31.12.2011 gestellt werden, Bewilligungen und erstmalige Arbeitsplatzbesetzungen können bis 01. Juli 2012 erfolgen.
- Ende Dezember 2011 waren bundesweit 22.400 Stellen (ohne zKT) vom Bundesverwaltungsamt bewilligt. Die Inanspruchnahme der Kontingente hat sich – insbesondere nach Freigabe der Einbeziehung von Arbeitgebern mit Arbeitnehmerüberlassung – im zweiten Halbjahr 2011 deutlich verbessert. Seit Januar 2011 sind 17.400 Teilnehmer in die Beschäftigungsphase eingetreten. Aktuell sind 15.600 Personen auf einem Bürgerarbeitsplatz beschäftigt.

b. Perspektive 50plus– Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen

Am 01.01.2011 startete das Bundesprogramm in die dritte Programmphase (2011-2015). Das Bundesprogramm basiert auf einem regionalen Ansatz, der es den Beschäftigungspakten erlaubt, bei der Wahl der Integrationsstrategie gezielt auf die regionalen Besonderheiten einzugehen. Unterschiedliche Wege werden beschritten, um älteren Langzeitarbeitslosen eine faire Chance am Arbeitsmarkt zu bieten. Das Bundesprogramm wird vom BMAS mit Unterstützung eines Dienstleisters, der gsub mbH Berlin, selbst umgesetzt.

- 354 gemeinsame Einrichtungen beteiligen sich 2011 gemeinsam mit zugelassenen kommunalen Trägern an den 78 Beschäftigungspakten. Eintritte in Fördermaßnahmen des Beschäftigungspakts sind während der gesamten Programmlaufzeit möglich.
- Von den verfügbaren Haushaltsmitteln 2011 für den Bund (ohne zKT) in Höhe von 283,8 Mio. Euro für die dritte Programmphase sind 246,2 Mio. Euro bzw. 86,7% ausgegeben worden.



Den Grundsicherungsstellen wurde empfohlen, die von den Beschäftigungspakten mit dem BMAS festgelegten Ziele nachrichtlich in die lokalen Zielvereinbarungen mit aufzunehmen und im Zusammenhang mit der Zielerreichung vor Ort in die Zielnachhaltung einzubeziehen. Im Rahmen des Programms sollen insbesondere auch Ältere aus dem Kreis der Langzeitbezieher bzw. komplexen Profillagen aktiviert werden.

Anlage 1 – Glossar

Ziel 1 – Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Zielindikator Summe passiver Leistungen

Der Zielindikator „Summe passive Leistungen“ ist definiert als die Summe der passiven Leistungen (ALG II + Sozialgeld) für Leistungsbezieher nach dem SGB II. Das Ziel des SGB II, Hilfebedürftigkeit zu verringern, ist im Wesentlichen in der Veränderung der Summe passiver Leistung abgebildet. Der Indikator bildet die Summe aus der Höhe des individuellen Leistungsbezugs multipliziert mit der individuellen Dauer im Leistungsbezug ab. Verringert sich diese Summe, verringern sich die einzelnen Komponenten der Hilfebedürftigkeit (Höhe der Zahlungen, Dauer der Zahlungen, Anzahl der Zahlungen).

Richtgröße Abgänge/Zugänge Anteil Erwerbsfähige Hilfebedürftige (eLb)

Die Kennzahl gibt das Verhältnis der Abgänge zu den Zugängen wieder. Sie stellt eine Richtgröße für das Ziel 1 „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“ dar. Wird das entsprechende Verhältnis größer, so kann von einer Senkung der theoretischen Hilfebedürftigkeit (im Rahmen eines Leistungsbezugs passiver Leistungen) ausgegangen werden.

Richtgröße eLb mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit

Diese Kennzahl gibt als Teilmenge der eLb diejenigen eLb mit anrechenbarem Erwerbseinkommen aus Erwerbstätigkeit wieder, die zum statistischen Zähltag als erwerbsfähige Leistungsbezieher Erwerbseinkommen erwirtschaftet haben, das zu Minderungen der passiven Leistungen führt. Die Summe der anrechenbaren Einkommen aus Erwerbstätigkeit umfasst einmalige und/ oder laufende Einkommen aus abhängiger und/ oder selbstständiger Erwerbstätigkeit, wobei das anrechenbare Einkommen das um Absetzungen und Freibeträge bereinigte Einkommen ist. Sinkende Fallzahlen können in diesem Kontext als (teilweise und/oder vollständige) Überwindung der Hilfebedürftigkeit gewertet werden, steigende Fallzahlen sind ein Indikator für einen verstärkten Eintritt in Hilfebedürftigkeit.

Richtgröße Durchschnittliche Ausgaben SpL je Wohnbevölkerung

Diese Kennzahl misst die Höhe der Leistungszahlungen (passive Leistungen) im SGB II an der relevanten Bevölkerungsgruppe. Sie ermöglicht eine vergleichende Einschätzung des Zielindikators „Summe passive Leistungen“. Die Summe der passiven Leistungen (Ausgaben) liegt mit der Kennzahl monatlich vor. Der Kennzahlenbestandteil Wohnbevölkerung (Daten des Statistischen Bundesamtes mit Stand zum 31.12. eines Jahres) nach SGB II-Trägern erfolgt kalenderjährlich, d.h. für das gesamte Controllingberichts Jahr 2010 wird die Bevölkerungszahl für den 31.12.2008 zugrunde gelegt, die im September 2009 verfügbar war.

Ziel 2 – Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Zielindikator Integrationsquote

Die Kennzahl „Integrationsquote“ gibt den Anteil der im Berichtszeitraum in Erwerbstätigkeit (Aufnahme einer selbstständigen oder sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf dem Ersten Arbeitsmarkt) oder Ausbildung integrierten Kunden im Kundenkontakt (ohne Beschäftigungsbegleitende Leistungen) an, gemessen an allen Kunden im Kundenkontakt (ohne BBL).

Richtgröße Anteil geförderte/ungeförderte Integrationen

Anteil geförderte Integrationen:

Die Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil der Integrationen, die mit einer aktiven Leistung gefördert wurden, an allen Integrationen ist. Eine geförderte Integration liegt vor, wenn der integrierte Kunde innerhalb der letzten 182 Tage vor dem Abgang aus dem Kundenkontakt finanzielle Hilfen erhalten hat und/oder der Abgang in geförderte Beschäftigung / Existenzgründung über 7 Tage erfolgt.

Anteil ungeförderte Integrationen:

Die Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil der Integrationen, die nicht mit einer aktiven Leistung gefördert wurden, an allen Integrationen ist. Ungeförderte Integrationen sind Integrationen, bei denen innerhalb der letzten 182 Tage vor dem Abgang aus dem Kundenkontakt keine finanziellen Hilfen gewährt wurden und der Abgang in ungeförderte Beschäftigung / Existenzgründung über 7 Tage oder Ausbildung erfolgt.

Richtgröße Nachhaltigkeit der Integration

Die Kennzahl „Nachhaltigkeit der Integrationen“ bestimmt den Anteil der integrierten Kunden aus Kundenkontakt ohne BBL, die nach einer Zeit von 6 Monaten (182 Tagen) in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung stehen. Geringfügige Beschäftigungen bleiben hier unberücksichtigt. Im Zeitraum zwischen dem Abgang aus dem Kundenkontakt ohne BBL durch Integration und dem Messpunkt der Nachhaltigkeit darf keine erneute Kundeneigenschaft ohne BBL vorliegen.

Richtgröße Zahl der Arbeitslosen

Die Anzahl Arbeitslose/Bestand an Arbeitslosen gibt Auskunft darüber, wie viele Bewerber zu dem Zeitpunkt des statistischen Zähltages arbeitslos waren.

Ziel 3 – Langzeitbezug vermeiden

Zielindikator Bestand Kunden im Kundenkontakt mit Dauer > 24 Monate

Die Kennzahl „Bestand Kunden im Kundenkontakt mit Dauer > 24 Monate“ gibt die Anzahl der Kunden an, die sich am Zähltag länger als 24 Monate ohne Unterbrechung im Kundenkontakt befinden. Es werden nur Zeiten im Kundenkontakt des SGB II berücksichtigt. Die Kennzahl ist Ausdruck der Vorgabe im Zielsystem 2010, einen Langzeitbezug von Leistungen der Grundsicherung zu vermeiden. Das Ziel der Darstellung der Kennzahl ist es, zu verdeutlichen, inwieweit es den Trägern der Grundsicherung gelingt, die Anzahl der Kunden, die länger als 24 Monate ununterbrochen im Kundenkontakt des SGB II sind (also der Kunden, die grundsätzlich aktiviert werden können), möglichst gering zu halten. Je länger der Kunde Leistungen der Grundsicherung bezieht und ohne Beschäftigung ist, desto weiter entfernt er sich vom 1. Arbeitsmarkt und desto größer und kostspieliger sind die zu unternehmenden Anstrengungen, um wieder die Arbeitsmarktreife und im Idealfall die Integration zu erreichen.

Richtgröße Aktivierung von Kunden nach spätestens 24 Monaten im SGB II

Die Kennzahl gibt Auskunft über den Anteil der Kunden im Kundenkontakt (KuKo) SGB II, der vom Stichtag des Berichtsmonats aus rückwirkend innerhalb der letzten 24 Monate eine Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung erhielt. Sie ist Ausdruck der geschäftspolitischen Forderung, dass kein zu aktivierender Kunde im SGB II länger als 24 Monate ohne eine zur Erfüllung der Vorgabe relevante Maßnahme bleibt.

Richtgröße Zugangsquote in den Bestand Kunden im Kundenkontakt mit Dauer > 24 Monate

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie viele Kunden in dem betreffenden Berichtsmonat in den Bestand der Kunden mit Kuko > 24 Monate zugegangen sind.

Sie wird aus dem Quotienten des Bestandes der Kunden im Kundenkontakt mit der Dauer > 24 Monate und ≤ 25 Monate zum Stichtag im Zähler und dem Bestand der Kunden im Kuko SGB II mit der Dauer > 24 Monate zum Stichtag im Nenner ermittelt.

Richtgröße Abgangsquote aus dem Bestand Kunden im Kundenkontakt mit Dauer > 24 Monate

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie viele Kunden in dem betreffenden Berichtsmonat aus dem Bestand der Kunden mit Kuko > 24 Monate abgegangen sind.

Sie wird aus dem Quotienten der Abgänge der Kunden im Kundenkontakt SGB II mit der Dauer > 24 im Zähler vom Vormonat zum aktuellen Monat und dem Bestand der Kunden im Kundenkontakt SGB II mit der Dauer > 24 Monate zum Stichtag des Vormonats im Nenner ermittelt.

Ziel 4 – Index aus Kundenzufriedenheit

Der Index aus Kundenzufriedenheit bildet den Indikator für die „Kundenzufriedenheit“. Der Index wird aus den Zufriedenheitsfragen der jeweiligen Frageblöcke ermittelt und basiert auf dem System der Schulbenotung (Note 1 bis 6). Somit gilt: je kleiner der Index umso erfolgreicher agiert die ARGE/AAGAw im Umgang mit ihren Kunden.

Durch das Zentrum für Kunden- und Mitarbeiterbefragung werden vier Befragungen pro Jahr (Quartalsbefragung) durchgeführt. Der Zweck besteht darin, die Zufriedenheit der Arbeitnehmerkunden mit dem Service und der Dienstleistungsqualität der Träger der Grundsicherung (ARGEn und AAGAw) zu erfassen.

Für die Berechnung des Index aus Kundenzufriedenheit werden jeweils die Gesamtzufriedenheitsfragen der Blöcke „Beratung und Vermittlung“ (zu 25%), „Geldleistungen“ (zu 25%), „Mitarbeiter“ (zu 30%) und „Rahmenbedingungen“ (zu 20%) herangezogen. Die abschließende Gesamtzufriedenheitsfrage fließt nicht in die Indexberechnung ein und wird nachrichtlich ausgewiesen.

Die bundesweite Zielsetzung für 2010 ist, das in 2009 erreichte Niveau in 2010 mindestens zu halten.

Qualitätsstandards

Mindeststandard Bearbeitungsdauer

Der Mindeststandard „Bearbeitungsdauer“ erfasst die durchschnittliche Dauer in Arbeitstagen vom Vorliegen der vollständigen Antragsunterlagen (ALG II) bis zum Tag der Entscheidung bei Erstanträgen. Für den Mindeststandard gilt ein Sollwert von 15,4 Arbeitstagen.

Mindeststandard Erstberatung

Der Mindeststandard „Erstberatung“ gilt als erfüllt, wenn mit 90% der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eLb) - ab Vollendung des 25. Lebensjahres - innerhalb von drei Wochen (Zielwert ≤ 15 Arbeitstage) ab Antragstellung eine Erstberatung durchgeführt wird.

Mindeststandard Erstberatung U25


Der Mindeststandard „Erstberatung U25“ gilt als erfüllt, wenn mit 90% der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die bei Antragstellung das 15., aber noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet haben, innerhalb von zwei Wochen (Zielwert ≤ 10 Arbeitstage) ab Antragstellung eine Erstberatung durchgeführt wird.

Mindeststandard Angebot U25

Der Mindeststandard gilt als erfüllt, wenn 90% der 15-24-Jährigen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen innerhalb von vier Wochen (Zielwert ≤ 20 Arbeitstage) nach Antragstellung ein erstes Angebot für eine Arbeit, Ausbildung, Ausbildungsvorbereitung, Weiterbildung oder Arbeitsgelegenheit unterbreitet wird. Die Frist verlängert sich auf maximal 35 Arbeitstage, wenn innerhalb von 15 Arbeitstagen eine Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen wurde.

Qualitätsstandard Eingliederungsvereinbarung im Bestand

Bei der Richtgröße „Eingliederungsvereinbarung im Bestand“ handelt es sich um den Bestand an Arbeitssuchenden (arbeitslos und nicht arbeitslos) im Rechtskreis SGB II mit einer Eingliederungsvereinbarung. Zum jeweiligen Statistik-Zähltag wird der Bestand an Arbeitssuchenden im Rechtskreis SGB II ermittelt und überprüft, ob bei mindestens 80% der Arbeitssuchenden eine



gültige Eingliederungsvereinbarung vorliegt. Die Betrachtung der Kennzahl „Eingliederungsvereinbarung im Bestand“ soll die qualitativ hochwertige Betreuung der Arbeitsuchenden im Wiedereingliederungsprozess gewährleisten.